

## Garantiebedingungen

Der Käufer erklärt sich bei Bestellung automatisch mit den unten genannten Konditionen einverstanden. Verkäufer und Hersteller können in keiner Weise verantwortlich gemacht werden, für Verluste oder Schäden die aus grob fahrlässiger oder eigenverantwortlicher Fehlbehandlung entstanden sind.

### 1. Garantie

Güter vertrieben durch REEDOS-Dosiertechnik stehen während der ersten 12 Monate nach Inbetriebnahme unter Garantie für Material- und Funktionsfehler (3 Monate für elektrische Teile).

Defekte/Beschädigungen müssen unverzüglich beim Händler „REEDOS-Dosiertechnik“ per Mail oder telefonisch gemeldet werden. Eine Reparaturanummer wird sofort vergeben.

Der Kunde verpflichtet sich defekte Bauteile oder Maschinen auf Verlangen des Händlers einzuschicken um Garantieansprüche geltend zu machen.

Im Einzelfall wird darüber entschieden ob das defekte Bauteil vor Ort ausgetauscht wird, die Maschine vollständig ausgetauscht wird oder eine Reparatur vor Ort geplant wird.

Hat der Käufer Veränderungen an Bauteilen/Maschinen vorgenommen erlischt jeder Anspruch auf Garantie und Gewährleistung.

Bei persönlichem Service sind dann die Transportkosten, Arbeitsstunden und Reisekosten (evtl. Hotelkosten) für die ausgeführte Anreise und Reparatur vom Käufer zu tragen.

Befinden sich alle Teile im Originalzustand werden diese im Rahmen der Gewährleistungsansprüche kostenfrei ausgetauscht.

### 2. Ersatzteile / Zubehör

Defekte Ersatzteile und Zubehörteile, die während des Garantiezeitraums ausgetauscht wurden, werden Eigentum vom Händler.

Händler und Hersteller übernehmen keine Verantwortung für entstandene Schäden aus Lieferverzögerungen von Wartungsteilen.

Wartungs- Verschleißteile, O-Ringe sind frühzeitig zu bestellen und auf Lager zu halten, um Ausfälle vorzubeugen. Der gewährleistete Lieferzeitraum beträgt 4-6 Wochen.

Händler und Hersteller übernehmen keine Verantwortung für entstandene Produktionsausfälle.

### 3. Garantieverlängerung

Durch Ausführung von Wartungsarbeiten/Reparaturen im Gewährleistungszeitraum entsteht kein Anspruch auf Verlängerung der Garantie oder Gewährleistung.

### 4. Gebrauchsanweisung

Eine Gebrauchsanweisung wird in PDF-Form per E-Mail mit der Auftragsbestätigung gesendet.

In dieser finden Sie die allgemeinen Informationen für die Installation, die Inbetriebnahme und die ordnungsgemäße Bedienung, Reinigung, sowie Artikellisten.

### 5. Transport und Transportrisiken

Alle Maschinen werden ab Lager Wiehl, Nordrhein-Westfalen verkauft.

#### Ausgenommen von der Garantie sind:

1. Alle Geräte bei denen,
  - a. die Inbetriebnahme durch einen Dritten unsachgemäß durchgeführt wurde.
  - b. sich die Installationsadresse geändert hat.
  - c. die Seriennummer unlesbar geworden ist durch mutwillige Beschädigungen oder Entfernung.

2. Verschleißteile und Schäden die durch fehlerhafte Bedienung hervorgerufen wurden.
3. Vom Kunden selbst ausgetauschte Teile, die nicht dem Original entsprechen und von REEDOS-Dosiertechnik geliefert wurden.
4. Schäden die durch unsachgemäßen Gebrauch oder fehlerhafte Installation hervorgerufen wurden.  
(falscher Anschluss, fehlende Belüftung der Elektrizität, zu hohe Spannung)
5. Schäden die durch nicht rechtzeitig vorgenommene Wartungen entstanden sind. (O-Ringe nicht getauscht)
6. Störungen durch feuchte Druckluft in den Anlagen.  
(trockene Druckluft ist die Voraussetzung für einen fehlerfreien Betrieb)
7. Schäden die durch Fall oder Sturz der Anlage und Zubehörteile entstanden sind.
8. Schäden die durch Glasbruch entstanden sind.
9. Beschädigungen der Luft- und Produktschläuche.
10. Wartung und Reinigung, sowie Schäden die aus fehlerhafter Reinigung entstanden sind. Schäden die durch höhere Gewalt oder andere Ursachen entstanden sind und außerhalb der Kontrolle von REEDOS liegen wie z.B. unzureichendes Lüftungssystem, Wasserüberlastung, Brand und Blitzeinschlag.

#### **Höhere Gewalt**

Schäden, die durch höhere Gewalt oder andere unbeeinflussbare Faktoren entstanden sind und außerhalb der Kontrolle von Händler und Hersteller liegen wie z.B. unzureichende Lüftungssysteme, Wasserüberlastung, Brand und Blitzeinschlag, sowie Naturkatastrophen sind ausgenommen von Garantie und Gewährleistung.